

6/SN-190/ME

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Telex 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1031 Wien

860	292
6. OKT. 1992	
7. Okt. 1992	

Dr. Jamischyn

Zahl	Chiemseehof	Datum
0/1-353/22-1992	(0662) 8042	30.9.1992
	Nebenstelle 2869	
	Mag. Buchsteiner	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 39.004/15-III/10/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu Art. I Z. 3:

Ein in Österreich anerkanntes ausländisches Doktorat der Veterinärmedizin als Voraussetzung zum Erwerb des Fachtierarzttitels erscheint schon für sich problematisch. Dazu kommt, daß es nach Art. II Abs. 3 Tierärzte gibt, die zwar kein Doktorat besitzen, aber schon mindestens sechs Jahre lang regelmäßig und überwiegend ganztätig und in hauptberuflicher Stellung tätig waren und in einschlägigen Expertenkreisen als fachkundige Spezialisten gelten. Diese Tierärzte blieben unverständlicherweise vom Erwerb des Fachtierarzttitels ausgeschlossen.

Zu Art. I Z. 5:

Damit der Informationsfluß nicht nur von der Basis zur Funktioniärsspitze, sondern auch umgekehrt sichergestellt ist, wäre im § 37 Abs. 5 eine weitere Informationspflicht vorzusehen. Die Bezirksvertrauenstierärzte sollen von den Delegierten zur Haupt-

- 2 -

versammlung der Bundeskammer spätestens 14 Tage nach erfolgter Sitzung über die Beratungen und eventuelle Beschlußfassungen informiert werden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor